

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

6554 /AB

17. Dez. 2010

zu 6644 /J

Wien, am 15. Dezember 2010

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0326-IK/1a/2010

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6644/J betreffend "das verschwundene Armutskapitel im Familienbericht 1999-2009", welche die Abgeordneten Mag. Daniela Musiol, Kolleginnen und Kollegen am 19. Oktober 2010 an mich richteten, stelle ich eingangs fest:

Der von Prof. (FH) Tom Schmid (SFS) vorgelegte Endbericht "Armut und Armutsbedrohung" wurde vom Auftraggeber aufgrund gravierender formaler, struktureller und inhaltlicher Mängel abgelehnt. Die mangelnde Erfüllung der für eine Veröffentlichung erforderlichen Qualitätskriterien dieses Kapitels war vom Projektleiter im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und von vier Wissenschaftler/inne/n unabhängig voneinander festgestellt worden. Das Kabinett der Frau Staatssekretärin war mit diesen operativen Details der Familienberichterstellung nicht befasst.

Nachdem Univ.-Prof. DDr. Nikolaus Dimmel (ISPM) seinen vertraglichen Verpflichtungen zur Verfassung von zehn Kapiteln und zur redaktionellen Koordination des Familienberichts zum zweiten Nachfristtermin 15. September 2009, somit drei Monate nach dem vertraglich festgelegten Fertigstellungstermin, nicht nachgekommen war, kündigte das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend das Vertragsverhältnis rückwirkend zum 1. September 2009 auf, nachdem mein Ressort am 18. August 2009 - dem ehestmöglichen Zeitpunkt nach der Rückkehr von Prof. Dimmel und seinem Institutskollegen Markus Gstach (ISPM)



nach vierwöchiger Abwesenheit - versucht hatte, die hinsichtlich der Vertragserfüllung aufgetretenen Auffassungsunterschiede zwischen dem Ministerium als Auftraggeber und ISPM als Auftragnehmer im Rahmen einer Mediation zu bereinigen.

Nach der rechtswirksam gewordenen Auflösung des Vertragsverhältnisses mit Prof. Dimmel (ISPM) nahm der von Prof. Dimmel beauftragte Anwalt mit Schreiben vom 21. Juni 2010 den Vergleichsvorschlag der mittlerweile eingeschalteten Finanzprokurator, demzufolge aufgrund des Vertragsrücktritts keine wechselseitigen Ansprüche mehr bestehen, an, womit der Verzicht von ISPM auf die Geltendmachung des Werkvertragsentgelts von € 43.984 rechtswirksam wurde.

Die Behauptung, das Ministerium hätte den Vertrag wegen "unüberbrückbarer, weltanschaulicher Auffassungsunterschiede" rückwirkend gelöst und kein Honorar gezahlt, sodass das Ministerium Prof. Dimmel knapp € 43.000 schulde, ist somit unwahr.

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

€ 222.978,-

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Projektleitung: MR Dr. Ewald Filler
Projektassistenz: Dr. Elisabeth Habringer
Mag. Regina Aigner
Mag. Katharina Seitz

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Der Projektleiter des Familienberichts war verantwortlich für den Zeitplan, die Struktur und die Beurteilung der formalen und inhaltlichen Qualität des Berichts.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Die Gutachter wurden aufgrund ihrer anerkannten Fachexpertise in ihren jeweiligen Wissenschaftsdisziplinen rekrutiert:

- Univ.-Prof. (em) Dr. Reiner Buchegger, Universität Linz, Abteilung für Ökonomische Theorie und Quantitative Wirtschaftsforschung
- Dr. Helmut Wintersberger, (ehem.) Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung
- Dr. Bettina Leibetseder, Armutsforscherin, Universität Linz
- Ass.-Prof. Dr. Christine Stelzer-Orthofer, Armutsforscherin, Universität Linz
- Mag. Andreas Kratschmar, Wissenschaftspublizist
- ÖBIG, Institut für Gesundheitsforschung, Wien

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

In sämtlichen Werkverträgen mit den Autor/inn/en hat sich das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend die Einholung von Expertengutachten zur Beurteilung der Wissenschaftlichkeit der einzelnen Kapitel des Familienberichts explizit vertraglich vorbehalten.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Die aufgrund eines 2007 erfolgten Vergabeverfahrens an der Erstellung des "5. Familienberichts 1999-2009" beteiligten Auftragnehmer/innen sind:

1. Bietergemeinschaft: Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung / Universität Linz – Institut für Soziologie
 - Univ.Prof. Dr. Johann Bacher
 - Dr. Martina Beham-Rabanser
 - Mag. Michael Fuchs
 - Karin Jurczyk
 - Dr. Renate Kränzl-Nagl
 - Univ. Doz. Josef Kytir
 - Andreas LANGE
 - Univ.Prof. DDr. Liselotte Wilk
 - Dr. Ulrike ZARTLER
2. Österreichisches Institut für Familienforschung - ÖIF:
 - Mag. Doris Klepp
 - Dr. Mariam Tazi-Preve
 - Mag. Johannes Pflegerl
 - Dr. Sabine Buchebner-Ferstl
 - Dr. Markus Kaindl
 - Mag. Norbert Neuwirth
 - Mag. Sonja Dörfler
 - Mag. Rudolf Karl Schipfer
 - M.A. Christine Geserick
 - Dipl.Soz. Olaf Kapella
 - Mag. Christiane Rille-Pfeiffer
 - Mag. Georg Wernhart
3. Institut für Höhere Studien - IHS:
 - Univ.Doiz. Dr. Josef Kytir
 - Mag. Adelheid Bauer
 - Mag. Alexander Hanka
 - Mag. Karin Klapfer
 - Dr. Stephan Marik-Lebeck
 - Mag. Karin Schrittwieser
4. Institut für Social Profit Management – ISPM
 - Projektteam: Prof. Dimmel

DSA Gstach

Prof. (FH) Schmid

- Wissenschaftliche Expert/inn/en (auf Abruf im Fall einer Zuschlagserteilung):
 - Univ. Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger, Universität Wien
 - Univ. Prof. Dr. Heinz Fassmann, Universität Wien/Berlin
 - Dr. Andreas Riesefelder, L&R Sozialforschung
 - Dr. Petra Wetzel, L&R Sozialforschung
 - Univ. Prof. Dr. Max Preglau, Universität Innsbruck
 - Univ. Prof. Dr. Josef Ehmer, Universität Wien
 - Univ. Prof. Max Haller, Universität Graz
 - Ass. Prof. Dr. Ingeborg Mottl, Universität Salzburg
 - Dr. Birgit Buchinger, Solution, Salzburg
 - Univ. Prof. Dr. Christine Goldberg
 - Univ. Prof. Dr. Wilfried Datler
 - Univ. Prof. DDr. Michael Fischer, Universität Salzburg
 - Univ. Prof. Dr. Johann Hagen, Universität Salzburg
 - Dr. Kornelia Steinhardt
 - Prof. (FH) Dr. Tom Schmid
 - Dr. Martin Schenk, Evangelische Diakonie, Wien
 - Dr. Birgit Haller, IFK, Wien
 - Mag. Manuela Vollmann, abz-austria, Wien
 - Ass. Prof. Dr. Gerhard Wohlfahrt, Universität Graz
 - Univ. Prof. Dr. Alfred Kyrer
- 5. Prof. Rainer Münz/Dr. Albert Reiterer, Statistik Austria
- 6. Institut für Konfliktforschung
- 7. Univ.-Prof. Dr. Johann Hagen, Universität Salzburg
- 8. Prof. (FH) Schmid, SFS – Sozialökonomische Forschungsstelle

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Folgende Themenbereiche sollten im 5. Familienbericht enthalten sein:

1. Einleitende allgemeine Betrachtungen der Autorinnen und Autoren zur „Familie“
2. Die Familie in den gesellschaftlichen Kontexten
3. Die österreichische Familienpolitik
4. Gesellschaftspolitische Dimension der „Familie“: „Familienpolitik“
5. Wechselwirkungen zwischen den gesellschaftlichen Diskussionen, Trends und Notwendigkeiten und den rechtspolitischen Reformaktivitäten
6. Staatliche Familienpolitik und Familienrechtspolitik auf Bundesebene
7. Staatliche Familien- und Familienrechtspolitik auf Landesebene
8. Familienpolitik – Politik für die Belange, Interessen und Bedürfnisse der Menschen in Österreich?
9. Familienpolitische Akzente 1999 - 2009
10. Die Organisation „Familie“
11. Systeme zur Unterstützung der Selbstorganisation der Familien
12. Familien - Sozialisation
13. Ressourcen
14. Irritationen in der Lebenswelt „Familie“
15. Gewalt
16. Wirtschaftseinheit „Familie“
17. Wohn- und sonstige Lebenswelten von Familien
18. Die Familie als Steuerzahler
19. Familienleistungen (einschließlich Untersuchung eines Modell-Szenarios einer „Grundsicherung für Kinder“)
20. Familienpolitische Perspektiven 2009 +

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Die Ausschreibungsunterlage zum 5. Familienbericht samt zugehörigen Konzeptdesign ist in der Beilage enthalten.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Die Autor/inn/en waren vertraglich verpflichtet, aufbauend auf den Ergebnissen der Teilberichte Empfehlungen, unterlegt mit Sachargumenten, beizubringen.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Zu nennen sind unter anderem:

- Originalität der Forschungsarbeit
- inhaltliche Abdeckung (Treffgenauigkeit, Relevanz und Vollständigkeit der Informationen)
- inhaltliche Kohärenz (präzise Darstellung, nachvollziehbare Schlussfolgerungen)
- Inhaltsform (Gliederung, thematische Prioritätensetzung, zeitliche Relevanz/Gültigkeit)

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Die Leistungen hinsichtlich des Leistungsteils A (also sämtliche wissenschaftliche Fachbeiträge zum Familienbericht) waren von sämtlichen Autor/inn/en bis spätestens 15. Juni 2009 zu erbringen. Die Leistungen aus dem Leistungsteil B (Redaktion und Verfassung eines sämtliche wissenschaftlichen Kapitel beinhaltenden, 200 Seiten umfassenden Kurz-Familienberichts) wären von Prof. Dimmel bis 15. Oktober 2009 zu erbringen gewesen.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Die Autor/inn/en hatten sich an die Fristen zu halten, wobei es, wie schon festgestellt und wie noch ausgeführt werden wird, zu Nachfristsetzungen kommen musste.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

- Mangelnde Originalität der Forschungsarbeit: Das Kapitel "Armut und Armutsbedrohung" war lediglich aus bereits vorhandenen, alten Textteilen nach der "copy and paste" - Technik moduliert worden, sodass der Familien-Fokus fehlte;
- Mangelnde inhaltliche Abdeckung: durchgängig mangelnde "Familienorientierung";
- Auffällige sprachstilistische und strukturelle Defizite (kein "roter Faden");
- Nicht nachvollziehbare thematische Prioritätensetzung (extrem historisierende Abhandlungen ohne zeitlichen Bezug zum Referenzrahmen 1999-2009).

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Am 23. Februar 2009 wurde erstmals ein *"vorl-EB von Tom Schmid zu Armut"* im Umfang von 147 Seiten durch Prof. Dimmel vorgelegt.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

20. März 2009: schriftliche Rückmeldung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend unter Anschluss eines Experten-Feedbacks von Univ.- Prof. Dr. Reiner Buchegger

31. März 2009: Autoren-Enquete in Wien

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

Beanstandet wurden die außerordentliche Überschreitung des Berichtsumfangs (147 statt 50 bis max. 100 Seiten), der mangelnde Bezug zwischen "Armut" und

"Familie", die "mangelnde Sorgfalt" (etwa Tippfehler über das übliche Maß hinausgehend), oder der "nicht immer erkennbare Familienbezug" und die nicht ausreichende Verknüpfung des überbordenden theoretischen Teils mit dem empirischen Teil.

Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:

Mit E-Mail vom 20. März 2009 an ISPM (Prof. Dimmel) wurde die Sozialökonomische Forschungsstelle (SFS) konkret aufgefordert, unter anderem

- a. den Beitrag auf "Familie" zu fokussieren;
- b. auf ausufernde historische Rückblenden zu verzichten und sich stattdessen auf den zeitlichen Referenzrahmen 1999 - 2009 zu konzentrieren;
- c. die Logik des Berichts zu überdenken, insbesondere weil in einem Abschnitt bereits ausführlich Schlussfolgerungen über die "Auswirkungen von Armut auf Familie" zu lesen waren, ohne dass davor noch überhaupt ein Befund zur familienbezogenen "Armut" in Österreich verfasst worden war;
- d. "die verfügbare Datenlage durchgängig für den Referenzzeitrahmen 1999–2009 abzubilden, um zu nachvollziehbaren Ergebnissen zu gelangen";
- e. familienpolitische Empfehlungen zu konkretisieren bzw. zu argumentieren.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Punkten 20 und 21 der Anfrage verwiesen.

Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:

Am 10. Juni 2009 wurde der Bericht "Armut und Armutsbedrohung" von SFS auf das eigens dazu eingerichtete Internet-Portal gestellt.

Antwort zu den Punkten 20 und 21 der Anfrage:

1. SFS:

Nachdem die Beanstandungen des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend in der Überarbeitung des Kapitels "Armut und Armutsbedrohung" nicht berücksichtigt waren, forderte das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend am 7. Juli 2009 schriftlich und in einem darauf folgenden persönlichen Gespräch mit Prof. (FH) Schmid am 16. Juli 2009 die Vornahme umfangreicher Nachbesserungen:

- die Ersetzung der extensiven, teilweise bis in die Zeiten vor Maria Theresia zurückreichenden, historisierenden und für einen Familienbericht 1999-2009 irrelevanten Textteile;
- die Einarbeitung der eben erst veröffentlichten Werte von EU-SILC 2007 sowie der soeben veröffentlichten Jugendarmutsstudie, weiter die Einarbeitung der Steuerreform 2009 und eine geordnete Strukturierung der Daten und Tabellen nach aktuellen Zeitbezügen 1999-2009.

Nachdem das (auf dem Projekt-Internet-Portal einsehbare) vertraglich am 10. Juni 2009 fertigzustellende Kapitel "Armut und Armutsbedrohung" selbst am 27. August 2009 noch mit Datum 30. April 2009 versehen war, kündigte das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend dem Auftragnehmer Prof. (FH) Schmid mit E-Mail vom 27. August 2009 den bedingten Rücktritt vom Vertrag für den Fall an, dass das Kapitel "Armut und Armutsbedrohung" dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend " ... *nicht bis zum 6. September 2009 in der (wiederholt) geforderten wissenschaftlich einwandfreien inhaltlichen Qualität und Form*" vorgelegt wird.

Prof. (FH) Tom Schmid übermittelte den Endbericht "Familien und Armut" schließlich, doch nicht zum gesetzten 2. Nachfristtermin, dem 6. September 2009, sondern am 7. September 2009, wodurch der Vertragsrücktritt automatisch eintrat.

Hinzu kam, dass der abgelieferte Endbericht zur "Armut und Armutsbedrohung" nach Beurteilung der Projektleitung im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, gestützt auf vier Expertenmeinungen unabhängiger Wissenschaftler/innen (Dr. Helmut Wintersberger, ehem. Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung; Armutsforscherinnen Dr. Leibetseder/Dr. Stelzer-Orthofer, Universität Linz, und Wissenschaftspublizist Mag. Andreas Kratschmar), objektiv *"nicht familienberichts-fähig"* war und aus diesem Grund nicht im 5. Familienbericht berücksichtigt werden konnte.

2. ISPM:

Nachdem Prof. Dimmel/Gstach (ISPM) zum vertraglichen Leistungstermin 10. Juni 2009 keinen einzigen der insgesamt zehn beauftragten wissenschaftlichen Fachbeiträge in familienberichts-fähiger Qualität an den Auftraggeber abgeliefert hatten, vielmehr drei beauftragte Kapitel noch überhaupt fehlten, teilte der Projektleiter mit E-Mail vom 24. Juni 2009 ("Auftrags- und Rollenklarstellung") an Prof. Dimmel mit,

1. dass ISPM seine Vertragsverpflichtung, die insgesamt zehn beauftragten Fachbeiträge in wissenschaftlich einwandfreier Qualität zu den vereinbarten Terminen (sofern die Berichte überhaupt vorhanden waren) dem Auftraggeber abzuliefern, bis dato nicht erfüllt hat;
2. es nicht angehe, die Unwissenschaftlichkeit der SFS-Beiträge mit dem verwendeten Personal zu begründen, weil das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend als Auftraggeber das im ISPM-Anbot ausdrücklich aufgelistete akademische, in wissenschaftlichem Arbeiten auf universitärem Niveau versierte und in universitären Positionen arbeitende Wissenschaftlerpersonal zur Berichterstellung bedungen hat, wogegen die Subbeauftragung von Studenten eine Vertragsverletzung darstelle.

Nachdem unmittelbar anschließend daran die Arbeiten am Familienbericht aufgrund der von Prof. Dimmel mit E-Mail vom 15. Juli 2009 angekündigten Schließung des ISPM-Büro im Zeitraum vom 15. Juli 2009 bis 10. August 2009 stillstanden, fand auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend am 18. August 2009, zum erstmöglichen Termin nach der

Rückkehr der ISPM-Auftragnehmer, ein Mediationsverfahren statt, welches für den Fall "unauflösbarer Auffassungsunterschiede" vertraglich vorgesehen ist. Im Rahmen dieser Mediation wurde die Verpflichtung von ISPM zur endgültigen Vorlage sämtlicher zehn beauftragter Teilberichte zum "5. Familienbericht 1999-2009" (Leistungsteil A) unter Setzung einer Nachfrist 15. September 2009 und zur Endfertigstellung des Kurzberichts mit dem Arbeitstitel "FB 200" (Leistungsteil B) bis spätestens 15. Oktober 2009 festgelegt.

Mit Schreiben vom 1. September 2009 stellte das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend dem Auftragnehmer ISPM den Rücktritt vom Vertrag hinsichtlich sämtlicher noch ausstehender Teilleistungen (Leistungsteil A und B) für den Fall in Aussicht, dass die für den Leistungsteil A zu erbringenden Leistungen innerhalb der letzten Nachfrist bis zum 15. September 2009 nicht in der wiederholt geforderten wissenschaftlich einwandfreien inhaltlichen Qualität und Form erbracht werden sollten.

Die Auflösung des Vertrags mit Prof. Dimmel/Gstach (ISPM) hinsichtlich "sämtlicher noch ausstehender Teilleistungen (Leistungsteil A und B)" wurde mit 1. September 2009 ohne weiteres Zutun rechtswirksam, nachdem es die Vertragsnehmer nicht zustande brachten, sämtliche vertraglich geschuldeten Leistungspakete aus Leistungsteil A zur 2. Nachfrist 15. September 2009 (drei Monate nach dem vertraglichen Termin) zu liefern.

Mit Schreiben der Leiterin der Sektion Familie und Jugend vom 13. Oktober 2009 erhielten Prof. Dimmel/Gstach (ISPM) die offizielle Mitteilung vom Eintritt des Vertragsrücktritts wegen nicht rechtzeitig erbrachter Leistungen.

Antwort zu den Punkten 22 und 23 der Anfrage:

Kein für den Familienbericht beauftragtes Kapitel wurde seitens des Ministeriums ohne Nachbesserungsaufträge in den 5. Familienbericht aufgenommen.

Antwort zu Punkt 24 der Anfrage:

Beanstandet wurden bei nahezu allen Teilberichten:

- a. Abweichungen vom vorgegebenen zeitlichen Referenzrahmen 1999 - 2009
- b. strukturelle Defizite im Berichtsaufbau
- c. mangelnde Aktualität der Daten

Antwort zu Punkt 25 der Anfrage:

Aufforderungen zu Nachbesserungen der Fachbeiträge für den Familienbericht, insbesondere Aufträge an die Autor/inn/en zur Aktualisierung von Daten, stellen keine "inhaltlichen Änderungswünsche" dar. Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend wurden die notwendigen Aktualisierungen mit Nachdruck eingefordert.

Derartige Veranlassungen auf technischer Ebene sind ebenso wie die notwendige sorgfältige Bewertung sämtlicher Fachbeiträge zum Familienbericht, die Einholung von Gutachten externer Expert/inn/en zu den qualitativ fraglichen Kapiteln und die Verweigerung der Abnahme der auf nicht-familienberichts-fähigem Niveau vorgelegten Kapitel von den zuständigen Beamt/inn/en vorzunehmen.

Antwort zu Punkt 26 der Anfrage:

Als Mediator wurde Dr. Hannes K. Müller, Graz, engagiert.

Antwort zu Punkt 27 der Anfrage:

Am 18. August 2009 fand in Wien die vertraglich für den Fall unlösbarer Auffassungsunterschiede vorgesehene Projektmediation unter der Leitung des Media-

tors und in Anwesenheit der zuständigen Sektionschefin Dr. Ingrid Nemeč, Prof. Dimmel, Markus Gstach (ISPM) und dem Projektleiter Dr. Filler statt.

Antwort zu Punkt 28 der Anfrage:

Nachbesserungen im Sinne von Ergänzungen geringeren Umfangs sind vertragsgemäß im Auftragsentgelt abgegolten.

Antwort zu den Punkten 29 und 30 der Anfrage:

Neben dem mangelhaften "Arbeitsbericht" konnten vier weitere beauftragte Kapitel des ISPM (Prof. Dimmel/Gstach) nicht in den Familienbericht aufgenommen werden:

- a. Bericht "Zur gesundheitlichen Lage von Familien"
- b. Bericht zur Wirtschaftseinheit "Familie"
- c. Bericht "Einleitende Betrachtungen der Autorinnen"
- d. Rechtspolitische Forderungen - Ausblick der Autor/inn/en

Antwort zu Punkt 31 der Anfrage:

Der vertraglich zum 10. Juni 2009 geschuldete Bericht Wirtschaftseinheit "Familie" liegt bis zum heutigen Tag nicht vor. Das Kapitel "Zur gesundheitlichen Lage von Familien" konnte mangels Erfüllung der erforderlichen Qualitätsmaßstäbe nicht in den Familienbericht aufgenommen werden; Gleiches gilt für den Endbericht "Einleitende Betrachtungen der Autorinnen" sowie das Kapitel "Rechtspolitische Forderungen - Ausblick der Autor/inn/en".

Antwort zu Punkt 32 der Anfrage:

- a. Der "Bericht zur gesundheitlichen Lage von Familien" war von der Sozialökonomischen Forschungsstelle (SFS) unter der Leitung von Prof. (FH) Schmid zu erarbeiten.
- b. Der Bericht Wirtschaftseinheit "Familie" hätte von abz-austria, Wien erarbeitet werden sollen.
- c. Der Bericht "Einleitende Betrachtungen der Autorinnen" war von Prof. Dimmel verfasst.
- d. Das Kapitel Rechtspolitische Forderungen - Ausblick der Autorinnen war von Prof. Dimmel verfasst.

Die Sozialökonomische Forschungsstelle (SFS) wie auch abz-austria fungierten als Subauftragnehmer von Prof. Dimmel.

Antwort zu den Punkten 33 und 34 der Anfrage:

Nein.

Antwort zu Punkt 35 der Anfrage:

Es ist auf die in der Einleitung zur Beantwortung dieser Anfrage getroffenen Feststellungen zu verweisen.

Antwort zu Punkt 36 der Anfrage:

Nur den Auftragnehmern Prof. Dimmel/Gstach (ISPM) und Prof. (FH) Schmid, SFS, ist die Auszahlung der entsprechenden Honorare zu Recht verweigert worden.

Antwort zu den Punkten 37 und 38 der Anfrage:

Als Querschnittsmaterie hat das Thema Ökonomische Situation der Familie, das selbstverständlich auch das Thema Armut und Familie umfasst, in mehreren Bereichen des Familienberichts Eingang gefunden. Ungeachtet dessen, dass eine kapitelspezifische Berichtspflicht nicht besteht, wurde der Versuch unternommen, das Kapitel „Armut und Familie“ kurzfristig durch Ersatzautor/inn/en überarbeiten zu lassen. Dies blieb allerdings erfolglos, da sich die kontaktierten Expert/inne/en in der kurzen Zeit außer Stande sahen.

Weiters wird festgehalten, dass diese Thematik in unterschiedlichen Studien, insbesondere in Studien des Österr. Institutes für Familienforschung, Berücksichtigung gefunden hat und auch zukünftig berücksichtigt wird.

Antwort zu Punkt 39 der Anfrage:

Der dem Nationalrat vorgelegte "5. Familienbericht 1999 - 2009" stellt, wie die Anfragestellerin selbst am 21. September 2010 festgestellt hat, eine "hervorragende Grundlage" für die politische Diskussion im Hohen Haus dar. Die Sicherstellung der erforderlichen Qualität eines solchen Berichts ist nicht nur der Reputation des Ressorts zuträglich, sondern stellt eine Notwendigkeit dar.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mitter', with a long, sweeping flourish extending to the right.

P-A 6644/J - Beilage

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT; FAMILIE UND JUGEND

GZ 442040/0001-II/6/2007

VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE VORHERIGE BEKANNTMACHUNG

gemäß Bundesvergabegesetz idgF

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGE

für die Angebotslegung

Fünfter Österreichischer Familienbericht – 2009

Firma

Stampiglie

1. ALLGEMEINE VERGABEREGELN ¹

1.1. Auftraggeber

Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend, Abt. II/6, Franz Josefs Kai 51, 1010 Wien

1.2. Vergebende Stelle

Dieses Vergabeverfahren wird durch das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (BMGFJ), Franz Josefs Kai 51, A - 1010 Wien, durchgeführt.

Ansprechpartner: Dr. Ewald FILLER
Tel. 0043 - 711 00 DW 32 45

1.3. Form von Rückfragen

Rückfragen sind so rasch als möglich in schriftlicher Form per Telefax oder per e-mail zu senden an: Fax: 0043-1-713 4404 – 2346 bzw. regina.aigner@bmgfj.gv.at

Rückfragen zum „Familienbericht 2009“ müssen spätestens drei Werktage vor Ende der Angebotsfrist bei der vergebenden Stelle eingelangt sein.

Telefonische Rückfragen an: Mag. Regina AIGNER
Tel. 0043 - 711 00 DW 32 60

¹ Zur besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden auf geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet; männliche Formen betreffen sinngemäß sowohl Männer als auch Frauen.

1.4. Vergabenormen, Rechtsschutz

Die Vergabe erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes in der geltenden Fassung samt den dazu ergangenen Verordnungen für den Unterschwellenbereich.

Hinsichtlich Rechtsschutz gilt der 5. Teil BVergG.

Rechtsmittelbehörde ist das Bundesvergabeamt, Praterstraße 31, 1020 Wien, Tel. +43/1/213 77-240.

Die Rechtsmittelfristen gemäß §§ 321 und 332 BVergG sind einzuhalten.

1.5. Gegenstand der Ausschreibung

Das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend beabsichtigt unter Bezug auf seine Verpflichtung zur Vorlage eines regelmäßigen Berichts an den Nationalrat zur Situation der Familien in Österreich die Erstellung des „Fünften Österreichischen Familienberichts – 2009“ zu beauftragen.

Interessierte Institutionen beziehungsweise Unternehmen haben die Möglichkeit, ein Angebot zur Erbringung dieser Leistung zu legen.

Zu diesem Zweck sind die im Punkt "Eignungsnachweise zum Angebot" angeführten, erforderlichen Nachweise zu erbringen.

Erfüllungsort ist das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend, Wien.

1.6. Angebotslegung

Für die Erstellung des Angebots erfolgt keine finanzielle Honorierung.

1.7. Zulässigkeit von Teilangeboten und Teilvergabe

Teilangebote sind zulässig. Für jedes Teilangebot ist vom Bieter ein Angebotspreis anzugeben.

1.8. Zulässigkeit von Alternativangeboten bzw. Abänderungsangeboten

a) Alternativangebote sind bei Nachweis der Gleichwertigkeit durch den Bieter zulässig.

- b) Alternativangebote sind als solche zu kennzeichnen und in einer eigenen Ausarbeitung einzureichen.
- c) Für jedes Alternativangebot, auch wenn es sich nur auf Teile der Gesamtleistung bezieht, ist vom Bieter je ein Gesamt-Alternativangebotspreis anzugeben.
- d) Abänderungsangebote sind unzulässig.

1.9. Subaufträge

Für Teile der Auftragsausführung kann auch der Einsatz von SubauftragnehmerInnen vorgesehen werden.

Die vorgesehenen SubauftragnehmerInnen sind zu benennen und die Aufgabenteilung ist zu spezifizieren.

~~Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist überdies nur insoweit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Befugnis, die zum Nachweis der Leistungsfähigkeit des Bieters erforderliche Sachkompetenz sowie die besondere berufliche Zuverlässigkeit gemäß § 73 BVergG 2006 besitzt.~~

Der Anbieter haftet für die Leistungserbringung durch Subauftragnehmer wie für seine Leistung.

1.10. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zulässig, sofern es sich bei den Mitgliedern der Bietergemeinschaft um Unternehmer handelt, die vom Auftraggeber zur Anbotslegung eingeladen wurden.

Bietergemeinschaften haben einen Verhandlungsbevollmächtigten zu nennen und die Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen.

Die Beteiligung eines Unternehmens als Mitglied in mehreren Bietergemeinschaften ist unzulässig und führt zum Ausscheiden aller betroffenen Bietergemeinschaften.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, eine Bietergemeinschaft nicht zuzulassen, wenn hierdurch der Wettbewerb beeinträchtigt würde.

1.11. Wechsel von Mitbietern

Der Auftragnehmer wird sich ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers keiner anderen als der im Angebot oder im Angebot genannten Mitglieder der Bietergemeinschaft zur Vertragserfüllung bedienen.

Der Auftraggeber wird eine diesbezügliche Entscheidung nach Maßgabe der vergaberechtlichen Bestimmungen binnen drei Wochen ab Erhalt des Antrages treffen.

1.12. Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus:

1. Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen samt **Leistungsbeschreibung (Pkt. 4)** und kommerzieller und rechtlicher Vertragsbedingungen inkl. Angebotsblätter
 2. Arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen
 3. Zustimmungserklärung nach Datenschutzgesetz
 4. Allgemeine Vertragsbedingungen der Republik Österreich
-

1.13. Leistungszeitraum

Der Fünfte Österreichische Familienbericht 2009, Leistungsteil A, ist zu erstellen im Zeitraum:

1. Januar 2008 – 15. Mai 2009.

Der Leistungsteil B ist zu erbringen im Zeitraum:

15. Mai 2009 bis zum 15. September 2009.

1.14. Mehrleistungen / Minderleistungen¹⁾

Die ausschreibende Stelle behält sich das Recht vor, während der Vertragsdauer den Beschaffungsumfang bis 3 % zu erhöhen oder bis zu 3 % zu vermindern, ohne dass dadurch eine Änderung der Angebotspreise eintritt und der Bieter daraus irgendwelche Ansprüche wie z.B. bei Verringerung des Auftragsumfanges dadurch entstandenen Gewinnentgang ableiten kann.

1.15. Verhalten bei Unklarheit oder Mängeln in der Ausschreibungsunterlage

Stellt der Bieter fehlende Teilarbeiten, Unklarheiten oder Mängel in der Ausschreibungsunterlage fest oder hat er Bedenken gegen die beschriebene Ausführungsart, so hat er dies schriftlich der vergebenden Stelle ohne Verzug bekannt zu geben.

Alle Begleitschreiben zum Angebot müssen spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist vorgelegt werden.

2. FORM UND INHALT DER ANGEBOTE

2.1. Sprache

Das Angebot sowie alle Nachweise sind in Deutsch vorzulegen. Auch sonstige Unterlagen sind in Deutsch oder in beglaubigter deutscher Übersetzung beizubringen.

In den Angeboten ist die konkrete Ansprechperson für die weitere Kontaktnahme anzuführen.

2.2. Datenträger

Die Einreichung eines Angebotes mittels elektronischen Datenträgern ist unzulässig.

Dem Angebot darf zu Demonstrationszwecken ein elektronischer Datenträger beigelegt werden.

2.3. Frist zur Angebotslegung

Bieter haben ihr Angebot von dem/den befugten Vertretern **rechtsgültig unterfertigt** in **dreifacher Ausfertigung** und **firmenmäßig gezeichnet** bis spätestens Montag, **10. Dezember 2007, 15:00 Uhr** einlangend bei der ausschreibenden Stelle

**Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend, Franz Josefs – Kai 51,
1. Stock, Zimmer 1/114, 1010 Wien**

in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift

**Angebot „Fünfter Österreichischer Familienbericht –
2009“**

und dem Hinweis

NICHT ÖFFNEN !

per Post, Boten oder persönlich einzureichen.

Bis zum Eintreffen bei der ausschreibenden Stelle reist das Angebot auf Gefahr des Teilnehmers / der Teilnehmerin. Verzögerungen aus dem Transport gehen zu Lasten des Absenders / der Absenderin.

Nicht fristgerechte einlangende Angebote werden ausgeschlossen.

2.4. Abweichungen der Angebote vom Vordruck

Das Angebot ist durch Ausfüllen der Vordrucke der vergebenden Stelle in kopierfähiger, farbbeständiger Block- oder Maschinenschrift ohne Korrekturen zu erstellen. Falls bei einem Punkt zu wenig Platz vorhanden ist, sind Ergänzungsblätter zu verwenden. Unvollständige Angebote und Angebote, die vom Raster abweichen, sowie korrigierte Angebote werden gemäß § 107 i.V. m. § 126 BVergG 2006 behandelt. Rechnerisch fehlerhafte Angebote mit 2 vH oder mehr des ursprünglichen Preises werden gem. § 126 Abs. 4 BVergG 2006 ausgeschlossen.

Eine Vorreihung in Folge Berichtigung eines Rechenfehlers bei Angeboten, die nicht auszuschneiden sind, ist zulässig.

2.5. Vollständigkeit des Angebotes

Angebote sind unter dem Gesichtspunkt der Vollständigkeit zu erstellen. Es dürfen daher im Angebot keinerlei Teile, Komponenten oder Nebenleistungen fehlen, soweit sie für die Vollständigkeit der Leistung erforderlich sind, auch wenn diese in den Angebotsunterlagen nicht ausdrücklich erwähnt wurden.

2.6. Bindungsfrist der Angebote

Angebote müssen bis fünf Monate ab Ablauf der Angebotsfrist gültig sein.

2.7. Auswahlkriterien

Im **Pkt. 6** der Ausschreibungsunterlage sind die gewichteten Auswahlkriterien für die Zuschlagserteilung enthalten.

2.8. Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt kommissionell.

Eine Teilnahme der Bieter an der Öffnung der Angebote ist beim Verhandlungsverfahren gemäss § 118 Abs. 2 BVergG 2006 nicht zulässig.

2.9. Zuschlagsfrist

Vorgesehen ist die Zuschlagserteilung innerhalb drei Wochen ab Ablauf der Angebotsfrist. Diese Frist kann sich verlängern, wenn die Prüfung der Angebote einen erhöhten Aufwand erfordert oder andere zwingende Gründe eintreten.

2.10. Verhandlung

Verhandlungen mit den Bietern, die ein ausschreibungskonformes Angebot gelegt haben, finden kurzfristig nach Öffnung der Angebote statt.

Die Bieter werden in geeigneter Form verständigt werden.

3. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

3.1. Ausgangssituation

Seit Erstellung des ersten Österreichischen Familienberichts im Jahr 1969 und der im vom Nationalrat geforderten Zehnjahresintervall erstellten, weiteren Familienberichte 1979 – 1989 – 1999 sind mit Zielrichtung auf eine rechtzeitige Vorlage des „Fünften Österreichischen Familienberichts – 2009“ die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten in Angriff zu nehmen.

3.2. Allgemeine Zielsetzungen

3.2.1. Mit dem „Fünften Österreichischen Familienbericht – 2009“ sollen die Entwicklungen und Errungenschaften der Familienpolitik des vorangegangenen 10-Jahres-Zeitintervalls in Form eines umfassenden Befundes zur Situation der Familien, aufbauend auf vorhandenen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen, dargestellt und ein Ausblick auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen der österreichischen Familienpolitik vorgenommen werden.

3.2.2. Zu diesem Zweck sind die vielfältigen, familienspezifischen Themenstellungen einer umfassenden wissenschaftlichen Erörterung – unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Bezugspunkte – zu unterziehen.

3.2.3. Bieter können sich dabei an dem (in der Beilage angeschlossenen) **Entwurf eines Konzeptdesigns zum 5. Österreichischen FAMILIENBERICHT – 2009** orientieren.

3.2.4. Die in diesem Dokument dargestellten Schwerpunkte (Thematische Sektoren – TS I – XX) stellen lediglich einen **Orientierungsrahmen** für den zu erstellenden „Fünften Familienbericht – 2009“ dar.

3.2.5. Die Bieter sind daher eingeladen, auch darüber hinausgehende, (im Sinne der Pkt. 3.2.1. und 3.3.1.) zielführende Vorschläge, insbesondere weitere Präzisierungen zum Aufbau und zu den Inhalten des 5. Familienberichts, zu unterbreiten.

3.3. Allgemein zu erbringende Leistung:

3.3.1. Der **Fünfte Österreichische Familienbericht - 2009** hat grundsätzlich alle zur Erfüllung der in Pkt. 3.2. angeführten Zielsetzungen relevanten Informationen zu enthalten, welche geeignet sind, ein gesamthaftes Erscheinungsbild des Status Quo der „Familie“ in Österreich im Jahr 2009 dazustellen. Zu diesem Zweck sind die jeweils aktuellsten verfügbaren Daten heranzuziehen.

3.3.2. Die Bieter haben mit dem eingereichten Angebot ein umfassendes, detailliertes Konzept zur inhaltlich – thematischen Ausrichtung des „Fünften Österreichischen Familienberichts – 2009“ vorzulegen (**Realisierungskonzept**).

3.3.3. Dieses Realisierungskonzept hat jedenfalls auf

- a) **Leistungsteil A. THEMATISCHE SEKTOREN** als
 - Gesamtkonzept (Beilage S 1 - 19
 - Teilkonzept zu einem oder mehreren der Thematischen Sektoren (TS I – XX)
- b) **Leistungsteil B. REDAKTION und VERFASSUNG** der im Leistungsteil A erzielten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu einem allgemein verständlichen „Fünften österreichischen Familienbericht – 2009“

Bezug zu nehmen.

3.3.4. Die Bieter haben im Angebot

1. **Vorschläge** zu machen, wie, mit welchen Inhalten, Instrumentarien und Mitteln sie die zur Erstellung des Fünften Österreichischen FAMILIENBERICHTS – 2009 erforderlichen (Teil-) Leistungen erfüllen wollen.

3.3.5. Bieter haben im Angebot

eine **detaillierte Kostenkalkulation** vorzulegen, einzeln aufgeschlüsselt nach den im Rahmen des

- a. **Leistungsteils A.**
 - b. **Leistungsteils B.**
- zu erbringenden (Teil-)Leistungen.

Darüber hinausgehende Vorschläge (Pkt. 3.2.5.) sind mitsamt einer getrennten Kostenkalkulation vorzulegen.

3.3.6. Zentrale Leistungen sind jedenfalls:

1. **Leistungsteil A.** Inhaltliche Ausarbeitung / Verfassung des Fünften Österreichischen Familienberichts – 2009 (unter Orientierung an den THEMATISCHE SEKTOREN I – XX [Teilberichte] und in Akkordierung mit dem Auftraggeber,
2. **Leistungsteil B.** REDAKTION und VERFASSUNG der im Leistungsteil A erzielten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu einem allgemein verständlichen „Fünften österreichischen Familienbericht – 2009“.

3. Die jeweiligen Berichtsteile² haben den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung widerzuspiegeln.
 4. Teilnahme an Besprechungen mit dem Auftraggeber im Zusammenhang mit den zur Erfüllung des Auftrags zu erbringenden Leistungen.
 5. Mitwirkung im Leistungsteil B in Form der Bereitstellung der im Leistungsteil A. gewonnenen Grundinformationen und Erkenntnisse (Teilberichte) zum Zweck der redaktionellen Bearbeitung und Verfassung des 5. Familienberichts bei gleichzeitiger Einräumung der Nutzungsrechte an den Auftraggeber.
 6. Aufbereitung und Bereitstellung der im Zuge der Ausarbeitung / Verfassung der Inhalte des Fünften Österreichischen Familienberichts – 2009 gewonnenen Grundinformationen und Erkenntnisse (Teilberichte) zwecks Präsentation der Ergebnisse des Fünften Familienberichts – 2009 im Rahmen einer eintägigen wissenschaftlichen Veranstaltung und Diskussion unter Beteiligung eines ausgewählten Fachpublikums.
-
7. Aufbereitung der Ergebnisse des 5. Familienberichts für die allgemeine Öffentlichkeit auf Wunsch des Auftraggebers.
 8. Zusammenfassung der Ergebnisse der wissenschaftlichen (Teil-) Berichte in komprimierter Form sowie Ausarbeitung und Verfassung von – mit Sachargumentation unterlegten – gesellschafts- bzw. rechtspolitischen Empfehlungen an den Nationalrat, die Landtage oder andere gesellschaftliche Verantwortungsträger.
 9. Unterstützung des BMGFJ bei allen öffentlichkeits-relevanten Aktivitäten wie z.B. Pressearbeit, Pressekonferenzen, Informationseinholung über den 5. Österreichischen Familienbericht einschließlich Beantwortung von Anfragen betreffend den Bericht;
 10. Erstellung von Kurzberichten für PR-Arbeit nach Bedarf.

3.3.7. Der Auftraggeber behält sich vor, den Vertrag im Falle der offenkundigen Unmöglichkeit des Auftraggebers zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen unter Einhaltung einer 1-monatigen Frist vorzeitig zu beenden.

4. SONSTIGE ANFORDERUNGEN UND HINWEISE

4.1. Für Bieter aus anderen EG- oder EWR-Mitgliedstaaten wird auf allenfalls bestehende Erfordernisse einer Anerkennung oder Gleichhaltung gemäß den §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994, BGBl. Nr. 194, oder einer Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung, BGBl. Nr. 694/1995, oder einer Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung, BGBl. Nr. 695/1995, hingewiesen.

² Für alle Texte ist jedenfalls eine geschlechtsneutrale Schreibweise anzuwenden.

4.2. Die beiliegenden Angebotsblätter sind von den Bietern auszufüllen.

4.3. Informationen zum Ausschreibungsthema

Die nähere Information zum Ausschreibungsthema finden Sie im **KONZEPTDESIGN** zum Fünften Österreichischen Familienbericht - 2009.

5. KRITERIEN FÜR DIE AUFTRAGSVERGABE (ZUSCHLAGSKRITERIEN)

5. 1. Die Vergabe des Auftrages erfolgt nach dem Bestbieterprinzip.

5.2. Die Bewertung und Auswahl jener Angebote, die zur Offertlegung eingeladen werden, wird anhand folgender Kriterien durchgeführt:

- Realisierungskonzept zur Erstellung des Fünften Österreichischen Familienberichts (40 Prozentpunkte).

In dem vom Bieter vorzulegenden Realisierungskonzept (Pkt. 3.3.2.) ist darzulegen, auf welche Weise die inhaltlich geforderten Anforderungen sowie die in Pkt. 3.2. definierten Zielsetzungen (zB Aktualität und Gesamthaftigkeit der Darstellung des Status Quo der Familie; wissenschaftliche Grundlagen; Berücksichtigung europäischer und internationaler Bezugspunkte, Perspektivität der Darstellung künftiger Herausforderungen der österreichischen Familienpolitik) realisiert werden sollen.

- Nachweis von zwei weiteren einschlägigen Referenzaufträgen innerhalb der letzten 5 Jahre (10 Prozentpunkte).

Als Referenzaufträge sind solche Aufträge anzusehen, aus deren Inhalten jedenfalls thematische Bezüge zum Ausschreibungsthema (Pkt. 3 und Pkt. 4.3) erkennbar sind.

- Im Zuge des Angebotes ist der Nachweis von einschlägigen Erfahrungen und Kenntnissen des Unternehmens im Bereich der „Familienpolitik“ einschließlich des Familienrechts (20 Prozentpunkte) zu erbringen, wobei die "Berufliche Erfahrung" und die "genauen Kenntnisse" zu gleicher Punktezahl bewertet werden.

Anzugeben sind die fachlichen Qualifikationen des zur Ausführung des Auftrags konkret einzusetzenden Personals, deren Ausbildungsstand, einschlägige Berufspraxis und durch Referenzarbeiten gewonnenen Erfahrungsstand.

- Preis (30 Prozentpunkte)

Das billigste, nicht auszuschneidende, Angebot wird mit **30 Punkten** bewertet. Je nach verzeichnetem Preis wird entsprechend der überschreitenden Preisspanne ein punktemäßiger Abzug vorgenommen, der wie folgt bewertet wird:

- | | |
|-----------------------------------|------------------|
| ○ Überschreitung bis 5 % | 2,5 Punkte Abzug |
| ○ Überschreitung um 5 % bis 10 % | 5 Punkte Abzug |
| ○ Überschreitung um 10 % bis 15 % | 10 Punkte Abzug |
| ○ Überschreitung um 15 % bis 20 % | 15 Punkte Abzug |
| ○ Überschreitung um 25 % bis 30 % | 20 Punkte Abzug |
| ○ Überschreitung um 30 % bis 35 % | 25 Punkte Abzug |
| ○ Überschreitung ab 35 % | 30 Punkte Abzug |

Die Angebotspreise werden ausschließlich auf Basis der Nettopreise (inkl. allfälliger sonstiger Steuern, Gebühren und Abgaben, jedoch ohne USt) beurteilt.

6. KOMMERZIELLE BEDINGUNGEN

6.1. Preise

Preise sind Festpreise i.S.d. § 2 Z 26 lit. c BVergG 2006 exklusive Umsatzsteuer, inklusive anderer allfälliger Steuern, Gebühren und Abgaben frei Erfüllungsort in EURO anzugeben. Die Umsatzsteuer ist getrennt auszuweisen. Die Preise sind in die Angebotsblätter unter Pkt. 10 einzutragen.

Bei österreichischen Bieter gelangen zusätzlich 20 % USt. zur Verrechnung. Für Bieter aus den übrigen EU-Ländern: Die in Österreich anfallende Erwerbssteuer in Höhe von 20 % wird vom Auftraggeber entrichtet. Die **UID** des Auftraggebers lautet: **ATU 38680502**

6.2. Immaterialgüterrechte und Veröffentlichung

Der Auftraggeber erwirbt an den vom Auftragnehmer in Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten geschaffenen Werken sämtliche Nutzungsrechte nach den Bestimmungen dieses Absatzes. Somit gehen sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte einschließlich des Rechts auf Be- und Weiterverarbeitung durch den Auftraggeber oder durch von ihm beauftragte Dritte der in Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten geschaffenen und vorgelegten Werke sowie an den vom Auftragnehmer zur Herstellung der Werke angefertigten Unterlagen ausschließlich und inhaltlich, zeitlich und räumlich uneingeschränkt an den Auftraggeber über. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass er alle dem Auftraggeber einzuräumenden Rechte erhält. Soweit Subunternehmerleistungen zulässig sind, hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass ihm vom Subunternehmer alle Nutzungs- und Verwertungsrechte betreffend die zu erbringenden Leistung übertragen werden. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber im Falle der Inanspruchnahme von Dritten schad- und klaglos halten.

Die Werke sind vom Auftragnehmer bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber geheim zu halten. Eine Publikation durch den Auftragnehmer auch nach Veröffentlichung durch den Auftraggeber bedarf dessen Einvernehmens. Soweit dem Auftragnehmer die Urheberschaft an erstellten Werken zukommt, räumt er dem Auftraggeber das zeitlich und räumlich uneingeschränkte absolute Recht ein, in der Öffentlichkeit auf dessen Status als Werknutzungsberechtigter hinzuweisen.

6.3. Konventionalstrafe

Bei Auftragserteilung gilt als vereinbart:

6.3.1. eine Konventionalstrafe von% der Gesamtauftragssumme für den Fall der Abgabe einer unrichtigen Erklärung sowie

6.3.2. eine Verjährungsfrist der Konventionalstrafe von drei Jahren ab Kenntnis der beauftragenden Stelle von dem den Anspruch auf Konventionalstrafe begründenden Sachverhalt.

6.4. Zahlungsbedingungen

Zahlbar innerhalb von 30 Tagen ab Abnahme und ordnungsgemäßer Rechnungslegung.

6.5. Eigentumsvorbehalt

~~Ein Eigentumsvorbehalt kann nicht akzeptiert werden.~~

7. VERTRAGSBEDINGUNGEN

7.1. Allgemeines

Es gelten die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen der Republik Österreich (AVB), sofern sie nicht mit dem Wesen und Inhalt des Vertrages in Widerspruch stehen.

Die AVB sind gesondert rechtsgültig zu fertigen.

7.2. Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft.

7.3. Abweichungen von den AVB

Die Vertragsbestimmungen der Ausschreibungsunterlage gehen den AVB vor.

7.4. Arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Durchführung des Auftrages die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften in Österreich einzuhalten. Diese Vorschriften werden bei der für die Ausführung des Auftrages örtlich zuständigen Gliederung der gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die beiliegenden Arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen sind gesondert rechtsgültig zu fertigen.

7.5. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers gelten Verzugszinsen von 4 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank als vereinbart.

7.6. Datenschutz

Der Auftragnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Vertrages anfallenden personenbezogenen Daten, deren Verwendung eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrnehmung einer dem Auftraggeber gesetzlich übertragenen Aufgabe oder sonst gemäß §§ 7 bis 9 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165 / 1999, in der jeweils geltenden Fassung, zulässig ist, vom Auftraggeber für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung des Vertrages, der Wahrnehmung der dem Auftraggeber gesetzlich übertragenen Aufgaben und für Kontrollzwecke verwendet werden.

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes, BGBl. Nr. 144 / 1948, in der jeweils geltenden Fassung), des Bundesministers für Finanzen (insbesondere §§ 43 bis 47 des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl. Nr. 213/1986, in der jeweils geltenden Fassung) sowie der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offen gelegt werden müssen.

7.7. Gerichtsstand / Einstellung der Leistung

Bei Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte in Wien vereinbart. Im Streitfall sind die Vertragspartner nicht berechtigt, die Leistung einzustellen.

7.8. Anzuwendendes Recht

Auf den Vertrag wird das österreichische Zivilrecht, unter Ausschluss aller Weiterverweisungen auf ausländisches Recht, angewendet.

8. ERKLÄRUNGEN ZUM ANGEBOT

8.1. Bietererklärung

Erklärungen an anderer Stelle, die Auswirkungen auf den Preis haben, werden bei der Bewertung des Angebotes nicht berücksichtigt.

Der/die unterzeichnete(n) Bieter erklärt/erklären hiermit, dass er/sie

- a) die Bestimmungen der Ausschreibung kennt/kennen und befugt ist/sind, die ausgeschriebene Leistung zu diesen Bestimmungen und den von ihm/ihnen angegebenen Preisen zu erbringen,
- b) die ausgeschriebene Leistung im Falle einer Bietergemeinschaft in Form einer Arbeitsgemeinschaft erbringen wird/werden,
- c) sich bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein/ihr Angebot gebunden erachtet/erachten und

d) die Vollständigkeit seiner/ihrer Angaben im Angebot ohne Einschränkungen verantwortet/verantworten.

8.2. Erklärung über die vertrauliche Behandlung der Daten:

Der Bieter/die Bieter verpflichtet(en) sich, die mit den vorliegenden Unterlagen erlangten Informationen sowie Informationen über seine Bewerbung vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

8.3. Erklärung über die Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen:

Der/die Bieter verpflichtet(en) sich, bei der Ausführung des Vertrages die in Österreich geltenden arbeits-, lohn- und sozialrechtlichen Vorschriften einzuhalten (Diese arbeits-, lohn- und sozialrechtlichen Vorschriften werden bei der für die Ausführung des Vertrages örtlich zuständigen Gliederung der gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Einsichtnahme durch interessierte Bieter und Bewerber bereitgehalten).

Der/die Bieter verpflichtet(en) sich die sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111 und 138 der Internationalen Arbeitskonferenz, BGBl Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 29/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961 und BGBl III Nr. 200/2001 ergebenden Verpflichtungen (ILO-Bestimmungen) einzuhalten und ermächtigen den Auftraggeber Auskünfte bei der nach § 28 b Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975 eingerichteten zentralen Verwaltungsstrafevidenz einzuholen.

8.4. Vertreter und Zustellungsbevollmächtigter im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft

An folgenden Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten können Informationen rechtsgültig übermittelt werden. Insbesondere die Verständigung von etwaigen Berichtigungen und die Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung erfolgt an die angegebene Fax-Nummer.

Vertreter und Zustellungsbevollmächtigter der Bietergemeinschaft:

.....

Fax-Nummer (zwingend anzugeben): Tel-Nummer:

.....

Ort, Datum

rechtsgültige Unterfertigung des Bieters/der Bieter

Bei Bietergemeinschaft alle Mitglieder der Bietergemeinschaft

9. ANGEBOTSBLÄTTER¹⁾

P-A 6644/J - Beilage

9.1. Angebotsblatt „.....“

Bitte ergänzen Sie möglichst differenziert nachstehende Tabelle:

Art der Leistung	Umfang (.....)	Kosten in €	Anmerkungen
Kosten gesamt in € exkl. USt., inkl. allfälliger sonstiger Steuern, Gebühren und Abgaben		€
Kosten gesamt inkl. aller Steuern, Gebühren und Abgaben		€

Sollte der hier zur Verfügung stehende Raum nicht reichen, schließen Sie bitte Ihrem Angebot ein Beiblatt an und kennzeichnen Sie es als „Beiblatt zum Angebotsblatt Nr.10.1“ und versehen Sie die Beiblätter bitte mit Firmenstempiglie.

9.2. Angebotsblatt zu den personelle Anforderungen

Bitte ergänzen Sie möglichst differenziert nachstehende Tabelle:

Art der Leistung	Qualifikation	Stundensatz in € netto	Anmerkungen
Mischstundensatz in € netto €		

Sollte der hier zur Verfügung stehende Raum nicht reichen, schließen Sie bitte Ihrem Angebot ein Beiblatt an und kennzeichnen Sie es als „Beiblatt zum Angebotsblatt Nr.10.2“ und versehen Sie die Beiblätter bitte mit Firmenstempiglie.

KONZEPTDESIGN

zum

Konzeption: Dr. Ewald FILLER

Fünften Österreichischen Familienbericht – 2009

<< Entwurf >>

Inhaltsübersicht

Vorwort der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend 1

Leistungsteil A. THEMATISCHE SEKTOREN

Thematischer Sektor – TS I: Einleitende allgemeine Betrachtungen der Autorinnen und Autoren

zur „Familie“

Ist das Ganze mehr als die Summe seiner Teile?

Thematischer Sektor – TS II: Die Familie in den gesellschaftlichen Kontexten

II.1. Familie in der **öffentlichen Diskussion**

- Kultur der Wertschätzung?
- Idealisierung
- Normalität

II.2 Familie in der **medialen Darstellung**

Frau – Mann / Mann - Frau

- Kultur der Wertschätzung von Frau – Mann?
- Idealisierung
- Normalität

Frau – Kind / Mann - Kind

- Kultur der Wertschätzung von Frau – Kind / Mann - Kind?
- Idealisierung
- Normalität

II.3. Familie in der **öffentlichen Wahrnehmung**

Schließt die Individualisierung der Gesellschaft die „Familie“ aus?

II.4. Familie in der **wissenschaftlichen Forschung**, zB

- **Werteforschung**
- Motive zur Partnerbeziehung
- Motive zur Ehe
- Motive zu einem Leben mit Kindern / ohne Kinder

- **wertgeleitetes Verhalten**
- Eigenständigkeit
- Partnerbeziehung
- Ehe
- Leben mit Kindern / Leben ohne Kinder

II. 5. **Lebensmodelle – Familienmodelle – Trends**

a) Modell „Familie“ in gesellschaftspolitischer Diskussion

- Gesellschaftliches Leitbild
- Gesellschaftliche Wirklichkeit
- „*Familienkultur*“ ?

b) „Familie“

- Stand der „Familie“ im gesellschaftlichen Wertesystem
- Ideologisches zum Gesellschaftsmodell „Familie“
- Wandel des Gesellschaftsmodells „Familie“

c) Single & Ich-AG

- Lebensmodelle zu „Partnerschaft“
- Lebensmodelle zu Partnerschaft und Kind
- Lebensmodelle zu Kind ohne Partnerschaft

d) Ehe

- „Traditionelle“ Ehe
- Partnerschaftliche Ehe
- „Hausfrauenehe“
- „Hausmannehe“

e) Modell „Familie“ am Übergang vom 20. ins 21. Jahrhundert**Thematischer Sektor – TS III: Die österreichische Familienpolitik****III.1. Familienpolitik – allgemein**

- „Familienpolitik“ – Versuch einer Standortbestimmung

„Familienpolitik“ ist

- **„Familienpolitik“** – im Verhältnis zur Genderpolitik, Frauenpolitik, Männerpolitik, Kinderrechtspolitik, Seniorenpolitik
- Geschlechterperspektive in der „Familienpolitik“ – Leitbilder und Realitäten
- Status - Rollen - Funktionen von Frau – Mann – Kind – Großeltern im System „Familie“:
- **Konnex zwischen dem Modell „Ehe“ als gesellschaftlichem Leitmodell des Systems „Familie“**

III.2. Familienpolitik 1999 – 2009

III.3. Zentrale Herausforderungen an eine „moderne Familienpolitik“

Vereinbarkeiten mit „Familie“: Eine Herausforderung an ein „Familienmodell“:

Familienleben – Eine Frage der Vereinbarkeiten:

- Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben
- Vereinbarkeit von Privat- und Familienleben
- Vereinbarkeit von Familie(n-) und Beruf(leben)
- Rahmenbedingungen für
 - erwerbstätige Eltern und
 - betreuungsbedürftige Kinder
- Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden
- Verantwortung / Corporate Social Responsibility der Wirtschaft

- „Barcelona - Ziel“

III.4. Familie in den Regierungsprogrammen

- Familie in den Regierungsprogrammen der Bundesregierungen
- Familie in den Regierungsprogrammen der Bundesländer
- Lobbying für „Familienpolitik“
- „Sozialpartnerschaftliche“ Kooperation in Sachen Familie

III.5. Familie in den Wahlprogrammen der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien

III.6. Familien mit nicht-österreichischer Herkunft

- Migrantenfamilien
- Bi-nationale Familien

Thematischer Sektor – TS IV: Gesellschaftspolitische Dimension der „Familie“ : „Familienpolitik“

IV.1. Familienpolitik im Zeichen der Bevölkerungspolitik ?

- Bevölkerungspolitik
 - Wie viel „Bevölkerungspolitik“ steckt in der „Familienpolitik“?

- Von den archaischen Gruppenverhaltensformen zur Arterhaltung bis zum generativen Verhalten der Europäer und ihrer Generationenpolitiken zur Wende vom 20. ins 21. Jahrhundert
- **„Familienpolitik“ zwecks „Bevölkerungspolitik“**
 - Legitimität einer pro-generativen Familienpolitik
 - Notwendigkeit einer aktiven Bevölkerungspolitik
 - Wirkungszusammenhänge

IV.2. Demografische Entwicklung und Familienpolitiken im europäischen Vergleich

- **Bevölkerungsentwicklung in Europa von 1900 – 2009**
(mit besonderer Darstellung der Bevölkerungsentwicklung im Österreich heutiger Prägung von 1900 – 2009)
- **Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung in Europa ab 2009**
 - mit besonderer Darstellung der Bevölkerungsentwicklung im Österreich heutiger Prägung ab 2009
 - Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung 2009+ auf die österreichische Familienpolitik
 - Herausforderungen an die Gesellschaft und die Politik (Europa – Österreich)
 - Einschätzung zu einer realistischen und zu einem effektiven gesellschaftlichen und politischen Umgang mit den Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung 2009+

IV.3. Die „Österreicherin“ / der „Österreicher“ des 21. Jahrhunderts

Untersucht werden soll, aus welchen Herkunftsländern sich die „Österreicherin“ / der „Österreicher“ des 21. Jahrhunderts gegenüber der „Österreicherin“ / dem „Österreicher“ zu Beginn des 20. Jahrhunderts zusammensetzt und welche Zusammensetzung für die Zukunft prognostizierbar ist (Bevölkerungsstromanalyse).

IV.4. Eine (reale) Gefährdung der „österreichischen Gesellschaft“ durch das moderate generative Verhalten ?

Thematischer Sektor – TS V: Wechselwirkungen zwischen den gesellschaftlichen Diskussionen, Trends und Notwendigkeiten und den rechtspolitischen Reformaktivitäten

Spannungsfeld zwischen der Privatsache „Familie“ « und » dem öffentlichen Auftrag „Familie“

- Gesellschaftspolitische Orientierung der österreichischen Familienpolitik
 - o Orientierung an den Erfahrungswerten aus der Wissenschaft und ihren Empfehlungen
 - o Orientierung an Vorbildmodellen
 - International
 - EU
 - Europa
 - OECD
 - sonstiges
- „Familie“ in Europa und „Familie“ in Österreich
- Vergleichbarkeit von Parametern in der qualitativen Bewertung von Familienpolitik
- Untersuchung zur Kausalität / zu den Wirkungszusammenhängen zwischen nationalen Familienpolitiken und ihren Effekten im europäischen Vergleich

- Herausforderungen an die österreichische Gesellschaft und an die Politik im Umgang mit dem Spannungsfeld zwischen der Privatsache „Familie“ «und » dem öffentlichen Auftrag „Familie“

Thematischer Sektor – TS VI: Staatliche Familienpolitik und Familienrechtspolitik auf Bundesebene

Verpflichtungen und Freiheiten der österreichischen Familienrechtspolitik auf Bundesebene

- Vorgaben durch völkerrechtliche Verpflichtungen
- Vorgaben durch internationales Verfassungsrecht (EMRK)
- Vorgaben durch Verfassungsrecht (B-VG)
- „Familie“ in der EU

Thematischer Sektor – TS VII: Staatliche Familien- und Familienrechtspolitik auf Landesebene

Verpflichtungen und Freiheiten der österreichischen Familienrechtspolitik auf Landesebene

- Vorgaben durch völkerrechtliche Verpflichtungen
- Vorgaben durch internationales Verfassungsrecht (EMRK)
- Vorgaben durch Verfassungsrecht (B-VG)
- „Familie“ in der EU

Thematischer Sektor – TS VIII: Familienpolitik – Politik für die Belange, Interessen und Bedürfnisse der Menschen in Österreich ?

Bestimmung der Bedürfnisse von **Kindern, Frauen und Männern** im System „**Familie**“ nach Kategorien:

- **Finanzielle Mindestsicherung**
- **Wohnbedarf**
- **Kinderbetreuung**
- **sonstiges**

Bedürfnisse von Kindern nach den Kategorien:

- **fundamental / unverzichtbar** für eine Entwicklung ohne Schädigung
- **notwendig** für eine „normale“ Entwicklung („Durchschnitts-kindheit“)
- **günstig** für die Entwicklung eines Kindes

a) aufgeschlüsselt nach Entwicklungsstadien

- **Schwangerschaft**
- **Geburt**
- **Geburt bis zum ersten Lebensjahr**
- **1. – 3. Lebensjahr**
- **3. – 6. Lebensjahr**
- **6. – 10. Lebensjahr**
- **10. – 15. Lebensjahr**
- **ab 15. Lebensjahr**

b) aufgeschlüsselt nach Kategorien

- Gesundheit physisch / psychisch
- Ernährung
- Mutter-Vater-Kind – Beziehung
- weiteres soziales Beziehungsnetzwerk
- sonstiges

Thematischer Sektor – TS IX: Familienpolitische Akzente 1999 - 2009

<< Darstellung der familienpolitischen Akzente in Zusammenarbeit mit den BeamtInnen des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend >>

Thematischer Sektor – TS X: Die Organisation „Familie“

- X.1. Organisationsmodelle

Organisation von Familienleben nach unterschiedlichen Modellen:

- Modell der Großfamilie
- Modell der Kleinfamilie
- Modell der Patchwork – Familie
- sonstige Modelle

X.2. Beziehungen junger Menschen

X.3. Familienbeziehungen

X.4. „Familie“ im Zeitraster

- Zeitbudget

X.5. Von der Notwendigkeit außerhäuslicher Erwerbsarbeit <-> Vom „Luxus“ des Verzichts auf außerhäusliche Erwerbsarbeit

Auswirkungen außerfamiliärer Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit eines Elternteils (Alleinerhalter)

Erwerbstätigkeit beider Eltern

Auswirkungen außerfamiliärer Erwerbstätigkeit auf die **Paarbeziehung**

Auswirkungen außerfamiliärer Erwerbstätigkeit der Eltern auf die **Eltern-Kind-Beziehung**

- Bindung zur berufstätigen Mutter
- Bindung zu Hausfrau – Mutter
- Bindung zu berufstätigem Vater
- Bindung zu nicht-berufstätigem Vater / Hausmann

Auswirkungen **mangelnder außerfamiliärer Erwerbstätigkeit** auf die Paarbeziehung

Auswirkungen **mangelnder außerfamiliärer Erwerbstätigkeit** auf die Eltern-Kind-Beziehung

X.6. **Organisationsmodelle der familiären Kinderbetreuung**

X.6.1. **Organisationsmodelle der außerfamiliären Kinderbetreuung**

- öffentlich
- privat
- gemischt

X.6.2. **Wahlfreiheit / Leistbarkeit außerfamiliärer Kinderbetreuung**

- Wahlfreiheit der Eltern

X.6.3. **Verfügbarkeit außerfamiliärer Kinderbetreuung**

- quantitativ
- qualitativ

X.6.4. **Ideologisches, die "Wirklichkeit" und „Glaubensfragen“, wenn es um die Auswirkungen der familiären «» außerfamiliären Betreuung von Kleinkindern geht**

- Ideologische Monopolstellung der „Familie“ als Wahrer des Kindeswohls
 - Von „Rabeneltern“, „Rabenmüttern“ und „Rabenvätern“
 - sonstiges
- Vergleichende europäische Untersuchungen zu den Auswirkungen **außerfamiliärer Kinderbetreuung** im

- frühen Kleinkindalter (≤ 1 Jahr)
 - mittleren Kleinkindalter (1 – 3)
 - späten Kleinkindalter (3 – 6)
- Vergleichende europäische Untersuchungen zu den Auswirkungen **ohne außerfamiliäre Kinderbetreuung** im
- frühen Kleinkindalter (≤ 1 Jahr)
 - mittleren Kleinkindalter (1 – 3)
 - späten Kleinkindalter (3 – 6)

Thematischer Sektor – TS XI: Systeme zur Unterstützung der Selbstorganisation der Familien

XI.1. Indikatoren für die Erforderlichkeit der Unterstützung der Selbstorganisation der Familie

- Krankheit
 - Behinderung
 - Gebrechlichkeit
 - alte Eltern
 - sonstiges
- Defizite an Erziehungskompetenz
- mangelnde Kinderbetreuung
- soziale Netzwerke

Thematischer Sektor – TS XII: Familien - Sozialisation

- Abhängig von den jeweiligen Persönlichkeiten, aber auch von konkreten Lebensverhältnissen unterscheiden sich die Sozialisationsmuster von Müttern und Vätern mit Kindern:
 - o Isolation
 - o soziale Interaktion
 - o sonstiges

- „Teenager“ – Mütter
- Müttern / Eltern in einem fortgeschrittenen Alter

Thematischer Sektor – TS XIII: RESSOURCEN

XIII.1. Lebenskapital „Gesundheit“

- o Gesundheit in psychischer, physischer und sozialer Hinsicht als Ausgangspunkt der Entwicklung von Familienleben:
 - Psychische Gesundheit von Frauen und Männern

 - Physische Gesundheit von Frauen, Männern und Kindern
 - Fertilität
 - Gesundheit von Schwangeren
 - Weichenstellungen in der frühkindlichen Entwicklung
 - Ernährungsverhalten

- Diskussion um staatliche, gesundheitsrelevante Interventionen in den Nahrungsmittelmarkt (zB Besteuerung bzw. Verbot schädlicher Fette ...)
- Soziale Gesundheit von Frauen, Männern und Kindern

Thematischer Sektor – TS XIV: Irritationen in der Lebenswelt „Familie“

- Trennung
- Scheidung
- alleinige Verantwortung für Kinder nach Trennung oder Scheidung
- andere Faktoren

XIV.1. Auswirkungen von Scheidung auf Kinder, Frauen und Männer

Thematischer Sektor – TS XV: GEWALT³

- **Gewalt: Ein unausweichliches Phänomen jeder Gesellschaft ?**

Der weite Bogen von der **Lust am Kriminalroman** bis zur **realen Gewalt**

³ siehe u.a. Ministerratsbeschluss gegen die Gewalt in der Gesellschaft, Ministerratsbeschluss gegen den sexuellen Missbrauch, siehe Entschließung E 156 - N R XVIII. G P

- **Empirische Grundlagenanalyse zu dem im Jahr 2009 begehbaren Jubiläum „20 Jahre Gewaltverbot in der Kindererziehung“ (1989 - 2009)**

Empirische Erhebung

Trennschärfe zur Unterscheidung der „strukturellen Gewalt“ zwischen Erziehungsbevollmächtigten und den diesen Anvertrauten und der Überschreitung der aus der Erziehungsmacht resultierenden Befugnisse

- **Gewaltschutz in Österreich**

Empirische Erhebung

- **Devianz und strafrechtliche Probleme im Kontext Familie**

Thematischer Sektor – TS XVI: Wirtschaftseinheit „Familie“

Mikro-ökonomisches zum Wirtschaftsmodell „Familie“

- Familienbudgets

Makro-ökonomisches zum Wirtschaftsmodell „Familie“

Standortfaktor „Familie“ – CSR von Unternehmen

Wirtschaftsfaktor „Familie“

Konsum

Thematischer Sektor – TS XVII: Wohn- und sonstige Lebenswelten von Familien

Thematischer Sektor – TS XVIII: Die Familie als Steuerzahler

In diesem Beitrag soll es darum gehen, welche Steuermehrleistung die durchschnittliche Familie durch den familienbedingten Mehraufwand leistet (angefangen von der Eheschließung über den mehrwertsteuerbelegten Konsum).

Thematischer Sektor – TS XIX: Familienleistungen

- Vergleich der Familienleistungen in Österreich <-> Europa
- Effekte der österreichischen Familienleistungs-Politik (siehe OECD)
- Untersuchung eines Modell-Szenarios einer „Grundsicherung für Kinder“

Thematischer Sektor – TS XX: Familienpolitische Perspektiven 2009 +

Die **Schlussfolgerungen** der Berichtsteile zu den Thematischen Sektoren I – XX haben jeweils **Anregungen** sowie **tatsachengestützte Empfehlungen** zu den behandelten Themen- und Fragestellungen zu enthalten.

Leistungsteil B. REDAKTION und VERFASSUNG der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den THEMATISCHEN SEKTOREN I – XX in einen allgemein verständlichen FAMILIENBERICHT